

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Vertragsschluss

Aufträge sind nur dann verbindlich, wenn die Annahme von der Agentur schriftlich bestätigt wird bzw. seitens des Auftraggebers.

§ 2 Zahlungsbedingungen

1. Sämtliche Zahlungen sind in bar, durch Scheck oder Überweisung, ohne Abzug zu leisten. Die Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Auftraggeber.
2. Die Zahlungsbedingungen sind Bestandteil der Auftragsbestätigung.
Im Regelfall sind diese wie folgt:
50 % nach erteiltem Auftrag.
40 % nach Rechnungsstellung bis 6 Wochen vor Veranstaltung
Die restlichen 10 % sowie entstehende Nachberechnungen (z.B. variable Cateringkosten) sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsausgang zu begleichen..
3. Aufrechnungen und Zurückbehaltungsrechte des Auftraggebers sind ausgeschlossen.
4. Die Vergütung und weitere Forderungen aus dem Vertragsverhältnis sind während des Verzuges mit 4 % p.a. über dem jeweiligen Basisdiskontsatz der Bundesbank/Europäische Zentralbank zu verzinsen.
5. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen ist die Agentur berechtigt, den Auftrag fristlos zu kündigen und die gesamte Vergütung ohne Rücksicht auf die vereinbarte Fälligkeit zu verlangen.
6. Die gesetzlichen Vorschriften über den Zahlungsverzug bleiben unberührt.

§ 3 Rücktritt

Tritt der Auftraggeber vor der Veranstaltung, wozu ausdrücklich auch die Vermittlung von Transferfahrten per Limousine und Bussen gehören, vom Auftrag zurück, so werden von der Agentur folgende Stornogebühren erhoben:

Bis sechs Monate vor der Veranstaltung	10 %
Ab sechs Monate bis drei Monate vor der Veranstaltung	50 %
Ab drei Monate bis vier Wochen vor der Veranstaltung	60 %
Ab vier Wochen bis zwei Wochen vor der Veranstaltung	80 %
Ab zwei Wochen vor der Veranstaltung	100 %

§ 4 Reklamationen

Reklamation und Mängelrügen bedürfen unbedingt der Schriftform und müssen der Agentur innerhalb von 10 Tagen nach Veranstaltung vorliegen.

§ 5 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die Agentur, die Veranstaltung oder Teile der Veranstaltung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird die Durchführung der Veranstaltung für eine der Parteien unzumutbar, so kann sie insoweit vom Auftrag zurücktreten.

§ 6 Krankheitsbedingter Ausfall von Künstlern

Bei einem krankheitsbedingtem Ausfall eines Künstlers bis spätestens drei Tage vor der Veranstaltung verpflichtet sich die Agentur, sich um Ersatz zu bemühen. Sofern es der Agentur nicht gelingt, Ersatz für den erkrankten Künstler zu finden, wird die Vergütung in Höhe des auf diesen Künstler entfallenden Honorars gekürzt.

§ 7 Schadenzuführung durch Besucher der Veranstaltung

Der Auftraggeber hat (sofern nicht anders schriftlich festgelegt) dafür Sorge zu tragen, dass dem Personal, den Künstlern und Gegenständen der Veranstaltung von Seiten der Zuschauer und Besucher kein Schaden zugeführt wird. Sämtliche Kosten, die durch mangelnde Sicherheitsvorkehrungen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ansonsten erfolgt die Teilnahme an allen Veranstaltungen auf eigene Gefahr und Risiko.

§ 8 Schweigepflicht

Der Inhalt des Vertrages unterliegt der Schweigepflicht und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Insbesondere gilt dies bei der Vermittlung von Künstlern. Zuwiderhandlungen gegen diesen Punkt ziehen eine Zahlungsverpflichtung in Höhe der vereinbarten Gage nach sich. Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

§ 9 Konzeption

Die von der Agentur vorgelegten Konzepte sind deren geistiges Eigentum und dürfen ohne deren ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht – auch nicht teilweise – umgesetzt werden.

§ 10 GEMA – Gebühr

Sofern nicht anders dokumentiert, übernimmt der Auftraggeber eventuell anfallende GEMA-Gebühren.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Geldern. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.